

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Band: 48 (1988-1989)

Heft: 3

Rubrik: Bündner Lehrerverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündner Lehrerverein

Protokoll der Kantonalkonferenz des Bündner Lehrervereins Freitag, 23. September 1988, 14.00 Uhr, in der Chesa cumünela, Samedan

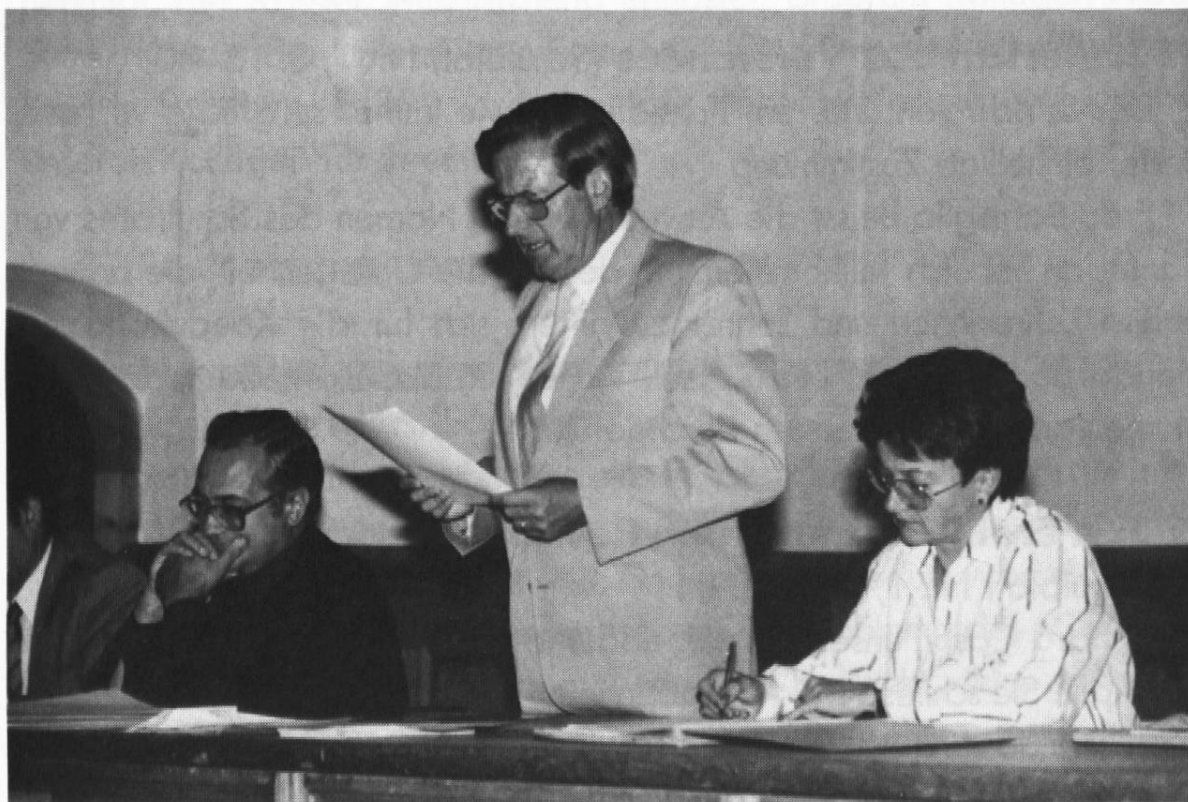
Mit einer musikalischen Einstimmung durch den Kinderchor Samedan unter der Leitung von Frau Ernst, wird die Delegiertenversammlung eröffnet.

A Die Delegiertenversammlung

Der Präsident Heinrich Dietrich begrüsst die Delegierten, Ehrenmitglieder, Gäste, Redaktoren des Bündner Schulblattes und Vertreter von Presse und Radio.

Mit einer Schweigeminute gedenken die Anwesenden der im vergangenen Jahr verstorbenen Kollegen.

Als Stimmzähler werden gewählt: Maurus Blumenthal, Bonaduz, Markus Schmid, Valendas.



Von links nach rechts: Valentin Guler, BLV-Präsident Heinrich Dietrich, Annemarie Wirth.

Traktanden: (Bündner Schulblatt Nr. 1, 1988/89)

1. Protokoll der DV vom 25. September 1987 in Savognin
2. Bericht des Vorstandes
3. Vereinsrechnung und Revisorenbericht
4. Festsetzung des Jahresbeitrages
5. Neuregelung der Honorare, Sitzungsgelder und Entschädigungen
6. Kommissionsberichte
7. Bericht des Besoldungsstatistikers
8. Sachgeschäfte:
 - 8.1. Pflichtlektionenzahl und Pflichtlektionsdauer für die Volksschullehrer
 - 8.2. Stellen-Info: Bericht und Krediterteilung
9. Mitteilungen und Wünsche des Departements für Erziehung, Kultur und Umweltschutz
10. Varia

1. Protokoll

Das Protokoll der DV 87 in Savognin wird ohne Gegenstimme genehmigt.

2. Bericht des Vorstandes (Schulblatt Nr. 1, S. 16–20)

Der Bericht von unserem Präsidenten, wie immer sorgfältig verfasst, findet einhellige Zustimmung.

Frau Battaglia heisst die Anwesenden im Namen des Schulrates von Samedan herzlich willkommen. Sie benutzt die Gelegenheit, die anwesenden Lehrerinnen und Lehrer zu bitten, sich für die Koedukation im Handarbeitsunterricht einzusetzen. An der Realschule in Samedan wird momentan ein Schulversuch durchgeführt.

3. Vereinsrechnung und Revisorenbericht

(Schulblatt Nr. 1, S. 26–29)

Richard Casty, unser Kassier, erläutert die Jahresrechnung, Abschluss 30. April. Sie schliesst bei Ausgaben von 126 643 Franken (12 Mt.-Rechnung Fr. 135 493.35) und Einnahmen von Fr. 119 762.05 (12 Mt.-Rechnung Fr. 122 804.05) mit einem Verlust von Fr. 6 880.95 (12 Mt. Fr. 12 689.30). Das Vermögen per 30. April 1988 beträgt noch Fr. 85 236.85 (12 Mt. Fr. 79 428.50).



Von links nach rechts: Heinrich Dietrich, Annemarie Wirth, Richard Casty.

Die Jahresrechnung und der Revisorenbericht werden einstimmig genehmigt, der Kassier entsprechend entlastet. Unserem Kollegen Albert Sutter, Kassier der Unterstützungskasse für bündnerische Volksschullehrer (Bericht Schulblatt S. 30), wird ebenfalls Décharge erteilt. Wir danken unseren Kollegen für ihren Einsatz.

4. Festsetzung des Jahresbeitrages

5. Neuregelung der Honorare, Sitzungsgelder und Entschädigungen (Schulblatt Nr. 1, S. 31–33)

Walter Eschmann, Rechnungsrevisor, begründet die Beitragserhöhung. Wir stehen vor der Tatsache, dass die Ausgaben durch die Einnahmen nicht mehr gedeckt sind. Ein jährlicher Verlust von ca. 13 000 Franken und mehr ist nicht zu verantworten. Die Erhöhung des Mitgliederbeitrages lässt sich rechtfertigen, wenn man bedenkt, dass dieser seit 1985 gleichgeblieben ist, hingegen die Ausgaben immer grösser wurden. Die Anforderungen an den Vorstand sind gestiegen. Gewerkschaftliche Tendenzen, schulische Veränderungen usw. fordern vermehrten Einsatz und grössere Leistungen.

Der Bündner Lehrerverein sollte agieren können und nicht nur reagieren müssen.

Aus der kurzen Diskussion ist zu entnehmen, dass die Delegierten einer Beitragserhöhung positiv gegenüber stehen. Aus der Mitte der Delegierten wird der Antrag gestellt, dem Vorschlag B zuzustimmen.

Abstimmung zu Trakt. 4

- Mit 62 Stimmen entscheiden sich die Delegierten ohne Gegenmehr *grundsätzlich* für die Erhöhung des Jahresbeitrages.
- Mit 51 Stimmen für Vorschlag B und 14 Stimmen für Vorschlag A wird eine Erhöhung des Jahresbeitrages auf 40 Franken beschlossen.

Abstimmung zu Trakt. 5

Mit 55:0 Stimmen geben die Delegierten der Variante B den Vorzug. Der Vorsitzende dankt den Kreiskonferenzen und ihren Präsidenten für ihr Vertrauen in den Vorstand.

6. Kommissionsberichte (Schulblatt Nr. 1, S. 39–59)

Paul Härtli wendet sich mit einigen Gedanken an die Versammlung. Als zurückgetretener Präsident der Lehrmittelkommission bittet er, die Entschädigungsfrage der Kommissionsmitglieder zu überprüfen. Rückblickend gibt er seinen Gefühlen Ausdruck, dass leider die Meinungs- und Redefreiheit nicht mehr gewährleistet sei – wertvolle Mitarbeiter nicht mehr gewählt würden.

In der Annahme, dass die Unterlagen durchgelesen worden sind, legt der Vorsitzende die Berichte zur Genehmigung vor. Alle werden ohne Gegenstimme angenommen. Heinrich Dietrich dankt den Kommissionspräsidenten und ihren Mitarbeitern für ihren Einsatz.

7. Bericht des Besoldungsstatistikers

Hugo Battaglia, unser nimmermüder Besoldungsstatistiker, erläutert verteilte Unterlagen. Leider wurde dem Gesuch des Vorstandes, die Lohnerhöhung für Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen sowie der Real- und Kleinklassenlehrer auf einmal zu vollziehen, nicht entsprochen. Obwohl der Vorstand auch für die Lehrer eine minimale Erhöhung der Anfangslöhne gefordert hat, kamen unsere jungen Kollegen ins Hintertreffen. (Grund: Anfangslöhne liegen näher dem CH-Mittel.) Lohnverhandlungen zu Zeiten des Lehrerüberflusses sind eben nicht einfach.

8. Sachgeschäfte

8.1. Pflichtlektionenzahl und Pflichtlektionsdauer für die Volksschullehrer (Schulblatt Nr. 1, S. 34/35)

Anlässlich der DV 1987 haben sich die Bündner Lehrer für die gesetzliche Verankerung der Pflichtstundenzahl und Pflichtstundendauer entschieden. In Zusammenarbeit mit den Fach- und Stufenkonferenzen hat sich der Vorstand entschlossen, für alle Volksschullehrer ein wöchentliches Pflichtpensum von 28 Lektionen zu 45–50 Minuten vorzuschlagen. Nach eingehender Diskussion, vor allem über die Lektionsdauer, wird dem Antrag, die wöchentliche Anzahl der Pflichtlektionen auf 28 L. festzulegen, ohne Gegenstimme stattgegeben. Der Zusatzantrag der *Kreiskonferenz Chur*, höchstens 28 Pflichtlektionen zu bestimmen, wird mit 43:8 Stimmen abgelehnt. Mit 41:27 Stimmen fällt der Grundsatzentscheid *zugunsten der flexiblen* Lektionsdauer. Mit 63:2 Stimmen wird dem Gesamtpaket Pflichtpensum 28 Lektionen/Woche, Lektionsdauer 45 Min. bzw. 50 Min. zugestimmt. Der Überstundenansatz ist kantonal zu regeln. Der Vorstand wird unsere Forderungen den zuständigen Instanzen unterbreiten.

8.2. Stellen-Info: Bericht und Krediterteilung (Schulblatt Nr. 1, S. 35–37)

Der Dank an das Leiterpaar der Stellen-Info Mario und Ursina Valsecchi äussert sich in einstimmiger Genehmigung des Jahresberichts und der Krediterteilung von 3000 Franken für ein weiteres Jahr.

9. Mitteilungen und Wünsche des Departements für Erziehung, Kultur und Umweltschutz

Paul Ragetti: Die Schulbehörden des Kantons Graubünden wurden über folgende neue Regelungen orientiert:

1. Der Entschädigungsansatz für den Deutschunterricht von fremdsprachigen Kindern wird von bisher Fr. 32.40 auf Fr. 40.00 festgelegt, gültig ab 1. Januar 1989.
2. Seit dem Schuljahr 1988/89 haben auch die Berufsschulen den Schuljahrsbeginn auf den Spätsommer festgesetzt. Es werden keine Frühaustritte mehr bewilligt, die Lehrverträge mit früherem Lehrbeginn werden zurückgewiesen.
3. Förderung sinnvoller Lager: Die neuen Richtlinien für Arbeits- und Austauschwochen, Schullager, Religions- und Konfirmandenlager sol-



Der Vorstandstisch.

len jene von 1981 ersetzen. Folgende Bedingungen gelten ab 1988/89:

- keine Lager vor der 3./4. Primarklasse
- unter verantwortlicher Leitung der Lehrer
- mindestens die Hälfte der im Lehrplan vorgeschriebenen Lektionen müssen erteilt werden.

Ein Unterrichtsprojekt-Arbeitsprogramm sollte bis spätestens 4 Wochen vor Lagerbeginn dem zuständigen Schulinspektor z. Hd. des ED und der Schulbehörden vorgelegt werden.

10. Varia

10.1. Strukturreform SLV-LCH (Schulblatt Nr. 1, S. 21–25)

Valentin Guler, Delegierter SLV: «Das Gebäude ist in Ordnung wenn das Dach in Ordnung ist.» Der Einsatz des Schweiz. Lehrervereins für uns Lehrer ist viel grösser, als mancher erahnen mag: Gesprächspartner EDK, standespolitische Probleme, Koordinationsfragen, Lehrmittel, Angebot für Unterricht und Fortbildung, Studien- und Hypothekendarlehen und vieles mehr findet sich unter dem SLV-Dach.

Der Entwurf zur Vernehmlassung ist im SLZ-Bulletin erschienen. Die Kreiskonferenzpräsidenten erhalten den Statutenentwurf zugesandt.

Stellungnahmen aus Lehrerkreisen sollen bitte vor November an Valentin Guler gesandt werden.

Die Delegierten erteilen dem Vorstand ohne Gegenstimme Kompetenz für die Bearbeitung der Vernehmlassung.

10.2 Lehrerentlassung

Heinrich Dietrich: Die Lehrerentlassung in Müstair hat viel Staub aufgewirbelt. Der Vorstand hat im Bereich des Möglichen versucht, die beiden Kollegen zu unterstützen und hat auch ein Dankeschreiben erhalten. Zur Einsendung von Rico Falett (Schulblatt Nr. 5, Meinungsecke), gibt der Präsident die Stellungnahme des Vorstandes bekannt und erklärt sich bereit, die geforderten Anliegen, auch in Zusammenarbeit mit unserem Rechtsberater, weiter zu bearbeiten.

Rico Falett stellt den Antrag an den Vorstand, eine bessere Basis für die Lehrer zu schaffen und nimmt Bezug auf seine Forderungen in seiner Einsendung. Verschiedene Delegierte unterstützen das Anliegen Faletts.

Die Kreiskonferenz Suot Tasna–Ramosch stellt folgenden Antrag: Der Vorstand wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, um eine bessere Basis für die Lehrerschaft zu schaffen. Der Antrag wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.

10.3. *Heinrich Dietrich* gibt folgende Mitteilungen des Vorstandes bekannt:

- Die Statutenrevision des BLV wird nach der Gründung des LCH in Angriff genommen.
- Der Vorstand wird bei der Totalrevision der kantonalen Personalverordnung die Interessen der Lehrer wahrnehmen und vertreten.
- Die Anliegen der Kindergärtnerinnen werden vom BLV Unterstützung erhalten.

10.4. Umfrage

- Ein Delegierter verlangt Auskunft über die gesetzlichen Grundlagen bei der *Gehaltskürzung*, welche ein Kollege erfahren musste. Der Vorstand ist orientiert und wird sich des Problems annehmen.

Richard Casty informiert die Versammlung auf Verlangen einer Kreiskonferenz über die *Lehrerwaisenstiftung*: Die letzte Sammlung ergab einen Betrag zwischen 3000 und 4000 Franken. Für drei Einzelfälle

in Graubünden wurden 90 000 Franken beansprucht (Sofortmassnahmen – Überbrückungskredite).

- *Aktion Spontan:* Eine andere Kreiskonferenz möchte wissen, ob ihre Konferenz zu spendenfreudig sei. 1987 sind bei den Zuwendungen von 500 Franken allein 200 Franken dieser Konferenz zu verdanken. Unser Kassier bestätigt, dass die Sammlung nicht mehr gross propagiert worden ist und nur noch in bescheidenem Rahmen betrieben wird. Um 16.45 Uhr schliesst der Präsident die Versammlung. Er würdigt die Arbeit der Kreiskonferenzen und schliesst die Gastfreundschaft der Gemeinde Samedan, den grossen Einsatz des OK, in seinen Dank mit ein und lädt die Delegierten im Namen der Gemeinde zu einem Aperitif in der Chesa Planta ein.

Wir danken unserem Präsidenten für die gute Vorbereitung und reibungslose Durchführung der DV.

*Die Aktuarin:
Annemarie Wirth*



Bündner Lehrerseminar

Die Aufnahmeprüfungen

für den Eintritt in das Bündner Lehrerseminar finden vom 14. bis 20. Juni 1989 statt.

Die

Anmeldungen

für den Eintritt müssen schriftlich bis spätestens **15. März 1989** erfolgen.

Anmeldeformulare und weitere Unterlagen können beim **Sekretariat des Lehrerseminars, Plessurquai 63, 7000 Chur (Telefon 081 22 18 04)**, bezogen werden.

Die Prüfungspläne werden anfangs Juni 1989 zugesandt.

Anmeldungen für das **Konvikt** für das Schuljahr 1989/90 sind bis 31. März 1989 an die

Konviktverwaltung, Arosastrasse 32, 7000 Chur (Telefon 081 22 91 23), zu senden.

Kantonale Lehrerkonferenz 23./24. September 1988, Samedan

Abendunterhaltung

Sehr zahlreich treffen sich die Kollegen aus allen Teilen des Kantons zur Abendunterhaltung in der Mehrzweckhalle. In lockerer Folge tragen die Klassen der verschiedenen Schulen von Samedan ihre prächtigen Darbietungen vor. Spiel, Musik und Gesang ergänzen sich und ernten den Beifall der Zuschauer. Allen Mitwirkenden – vor und hinter den Kulissen – gebührt der herzliche Dank.

Der gemütliche Teil unter Kollegen und Gästen findet anschliessend bei Musik und Tanz seinen fröhlichen Fortgang.

Hauptversammlung

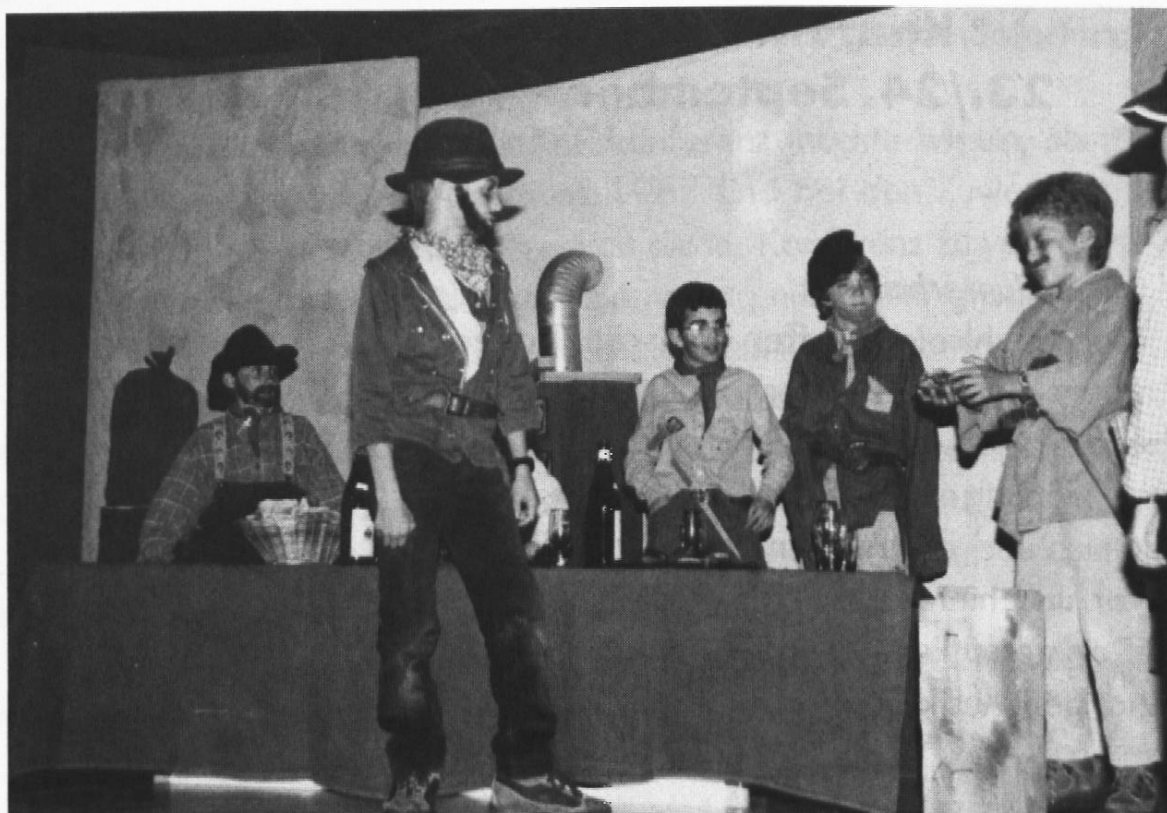
Ein Schülerchor unter der Leitung von Frau Ernst entbietet der Lehrer-Landsgemeinde den musikalischen Willkomm in Samedan.

Nachdem Präsident Heinrich Dietrich die Gäste, Kolleginnen und Kollegen begrüsst hat, gibt er die Beschlüsse der vorgängigen Delegiertenversammlung bekannt. – Gemeinderat und Rektor der Gewerbeschule, Martin Huder, überbringt in Vertretung des verhinderten Gemeindepräsidenten die Grüsse der Gemeinde Samedan und gibt einen Einblick in die Entwicklung des Schulwesens in der Kapitale des Oberengadins.

Die Ausbildung des Primarlehrers

Der neue Direktor des Bündner Lehrerseminars, Dr. Andrea Jecklin, war der berufene Fachmann, um zu diesem Thema zu sprechen.

Seit fünf Jahren fordern die schweizerischen Universitäten die Anpassung der Lehrpläne der Lehrerseminarien. Von dieser Anpassung hängt es ab, ob Absolventen des Bündner Lehrerseminars in Zukunft der prüfungsfreie Zugang zu den Universitäten offen bleiben wird. Die neuen Anforderungen an die Seminarien beinhalten vor allem eine Erhöhung der Stundendotation in den sogenannten kognitiven Fächern, besonders in den mathematisch-naturwissenschaftlichen.



Räuber in den «Bremer Stadtmusikanten» (Abendunterhaltung).

Bereits seit diesem Herbst wird am Bündner Lehrerseminar nach dem neuen Lehrplan unterrichtet. Dieser wird zurzeit von den Zürcher Instanzen behandelt, und man darf annehmen, dass der prüfungsfreie Hochschulzugang gewährleistet sei. Jecklin dazu: «Ich bin der Auffassung, dass wir eine vertretbare Lösung des Zielkonfliktes Lehrerausbildung/Hochschulanschluss gefunden haben. Allerdings betrachte ich den aktuellen Stand als Übergangslösung, da ich der Meinung bin, dass sehr bald eine Totalrevision des gesamten Ausbildungsganges durchzuführen ist.»

Zu dieser Totalrevision stellt der Referent grundsätzliche Gedanken zur Lehrerausbildung in unserer Zeit in den Vordergrund. Er sieht diese Gedanken als Fragen und Fragenkomplexe, die mitgedacht werden müssen. Diese teilweise unkonventionellen Gedankengänge des Referenten betreffen vor allem die Themenkreise: Vorgehen bei der Revision, Dauer der Ausbildung am Seminar, Vorbildung, seminarinterne Konsequenzen, Status des Lehrers.

Wie aus diesem Themenkatalog ersichtlich ist, wird gegenwärtig die Ausbildung der Primarlehrer neu überdacht. Der engagierte Vortrag von Seminardirektor Jecklin war für die Zuhörer aufschluss-

reich und hinterliess den Eindruck, dass am Seminar in Chur zielbewusst für die Zukunft geplant werde. Der Referent bietet den Kolleginnen und Kollegen den Dialog an. Wir können uns freuen auf die Mitarbeit mit der Seminardirektion bei der Gestaltung der Lehrerausbildung, einer Arbeit, die in erster Linie der Bündner Schule zugute kommt.

Ebenfalls grosse Beachtung findet die *Ansprache von Regierungsrat Joachim Caluori*. Der Erziehungschef dankt den Lehrern für die erspriessliche Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement. Zur Festlegung eines Pflichtpensums von 28 Lektionen à 45 oder 50 Minuten versichert er – ohne der Stellungnahme der Regierung oder des Grossen Rates vorzugreifen, – dass dieses Postulat im Hinblick auf die Lehrplanrevision einer angemessenen Regelung bedürfe und dass die Lehrerschaft mit seinem Verständnis rechnen dürfe.

Auf Grund statistischen Materials und der Berechnungen des Erziehungsdepartementes wird der herrschende Lehrerüberfluss in unserem Kanton in 2 bis 3 Jahren auslaufen, und ab 1992 oder 1993 wird zunehmender Lehrermangel eintreten. Es gilt deshalb schon heute, wirksame Gegenmassnahmen zu treffen, denn die Auswirkungen eines Lehrermangels werden zuerst die Bergschulen treffen. Regierungsrat Caluori: «Die wirksamsten Massnahmen dürfen jene sein, die es der Lehrerschaft ermöglichen, ihren Beruf unter möglichst günstigen Bedingungen in bezug auf Schulverhältnisse, Zusammenarbeit mit Eltern und Schulbehörden sowie auch im Hinblick auf Arbeitsbedingungen und Besoldungsverhältnisse auszuüben.»

Der Erziehungschef ersucht den Bündner Lehrerverein und seine Mitglieder um Unterstützung und Mitarbeit bei der Bewältigung folgender unmittelbar bevorstehenden Aufgaben: Revision der Oberstufenpläne, Problem des koedukativen Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichtes, Übertritt in die Sekundarschule, heilpädagogische Betreuung von Kindern, Reorganisation des heilpädagogischen Dienstes.

Diese «Gedanken zum Geschehen in der Bündner Volksschule» liessen erkennen, dass Regierungsrat Caluori klare Vorstellungen hat über die mannigfaltigen Aufgaben, die in nächster Zukunft an



Abendunterhaltung: Kinder spielen die «Bremer Stadtmusikanten.»

die Bündner Volksschule herantreten. Wir zweifeln nicht daran, dass ihm dank seines Verhandlungsgeschickes und seiner Tatkraft gelingen werde, diese schwierigen Aufgaben zu einem guten Ende zu führen. – Die Lehrerschaft darf auf alle Fälle mit der Unterstützung eines verständnisvollen Erziehungschefs rechnen. An unserer Unterstützung und loyalen Zusammenarbeit darf es nicht fehlen.

Ausklang

Nach der Ansprache von Regierungsrat Caluori war es an unserem Präsidenten Heinrich Dietrich, die pensionierten Kolleginnen und Kollegen mit dem Dank und den besten Wünschen zu verabschieden. Er tat dies mit gewählten Worten und schloss anschließend die Tagung, die er in souveräner Weise geführt hat. – Auf Wiedersehen 1989 in Ilanz!

Regierungsrat Caluori und Seminardirektor Jecklin haben in Samedan die Bündner Lehrerschaft zur konstruktiven Mitarbeit aufgerufen und ermuntert. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass an der Spitze des Bündner Schulwesens zwei starke Persönlichkeiten stehen, die klare Ziele vor sich haben. In dieser Hinsicht war die Tagung in Samedan ein Programm.

Mario Jegher

Vernehmlassung des Bündner Lehrervereins zu «Lehrer Schweiz» LCH

Nach eingehender Beratung hat der Vorstand beschlossen, nebst einigen redaktionellen Korrekturen u.a. folgende Ergänzungs- resp. Änderungsanträge zu stellen:

– Einzelmitgliedschaft (Art. 5):

Es sollen auch Lehrer und Lehrerinnen, die keiner kant. Stufenorganisation angeschlossen sind, dem LCH beitreten können.

Begründung: Leider existiert zurzeit im Kanton Graubünden weder ein Stufenverband der 3./4. Kl. noch einer der 5./6. Kl.

– Regionalverbände (Art. 12 Abs. 1/2/4)

Wenn französischsprachige Sektionen sich zu Regionalverbänden zusammenschliessen und ein dezentralisiertes Sekretariat führen können, soll gleiches Recht auch für unsere romanisch- und italienischsprechenden Regionen gelten. Wir verlangen weiter, dass bei allen entsprechenden Artikeln französischsprachige ergänzt wird durch italienisch- und romanischsprachige.

– Wir erwarten auch bei Artikel 16 (DV) und Artikel 28 (LA), dass nicht nur der Secrétaire romand allein, sondern Sekretäre anderer Regionalverbände an der DV resp. LA teilnehmen können.

– Zentralvorstand/Amtszeit (Art. 25)

Wir schlagen vor, die Wählbarkeit der Mitglieder des ZV von 2 auf 3 Amtsperioden zu je 4 Jahren zu erweitern.

Begründung: Die Führung eines so bedeutenden Verbandes benötigt dringend eine gewisse Kontinuität. Diese ist durch längere Amtsperioden eher gewährleistet.

– Auswahlkriterium LA (Art. 28 Absatz 2)

Zum Auswahlkriterium des LA sind nicht nur Führungsqualität und -erfahrung, sondern ebenso die Verbindung zur Basis, das Interesse und die Einsatzbereitschaft zu berücksichtigen. Die Angst vor Doppelfunktionen erscheint uns als unbegründet.

Noch einige grundsätzliche Gedanken:

«Das Gebäude ist in Ordnung, wenn das Dach in Ordnung ist.»

Der Einsatz des Schweizerischen Lehrervereins für uns Lehrer ist viel

grösser, als mancher erahnen mag. Der grossen Bedeutung des SLV und des zukünftigen LCH sind sich viele von uns zu wenig bewusst.

Der Bündner Lehrerverein (BLV) befürwortet einen aktiven und starken Dachverband «Lehrer Schweiz» (LCH), der diesen Namen echt verdient. Damit meinen wir, dass alle Personen in allen Sprachgebieten der Schweiz, welche sich im Sinne des Lehrens und Lernens mit Bildung und Ausbildung befassen, Mitglied dieses Verbandes werden sollten. Es heisst ferner auch, dass sich alle Stufen- und Fachorganisationen LCH anschliessen.

Der BLV ist von Ziel und Zweck von LCH überzeugt. Der Bündner Lehrerverein will das Seine zur Gründung und Festigung des Verbandes beitragen, denn der LCH soll die schweizerische Schul- und Bildungspolitik mitprägen.

Im wesentlichen umfasst das Konzept folgende Punkte der Schweiz. Schul- und Bildungspolitik: (Zitat Konzept LCH)

«Als zuständige, repräsentative Dachorganisation will LCH die schweizerische *Schul- und Bildungspolitik* mitprägen. Dabei werden folgende Grundsätze berücksichtigt:

- Das Schulwesen soll eine freiheitlich-demokratische Erziehung gewährleisten;
- die Erziehungs- und Unterrichtsbedingungen sollen die Entfaltung des Kindes in ihm angemessener Weise unterstützen;
- die Stellung des Lehrers als Fachmann der Schulpraxis soll gestärkt werden;
- LCH steht Reformen des Schul- und Bildungswesens, sofern sie objektive Verbesserungen zur Folge haben, offen gegenüber; LCH will sich auch an Projekten des EDK und des Bundes aktiv beteiligen.

Schliesslich versteht sich LCH u.a. auch als Arbeitnehmerorganisation. Unter diesem Gesichtspunkt verfolgt die Dachorganisation *standespolitische Ziele* und *Angestelltenfragen* folgenden Inhalts:

- LCH setzt sich für den umfassenden Schutz des Lehrers in dessen beruflicher Stellung und in dessen Dienstverhältnis ein. Zu diesem Zweck arbeitet LCH mit anderen schweizerischen Arbeitnehmerorganisationen zusammen, in einem ersten Schritt insbesondere mit dem VSA.

- LCH setzt sich für Arbeitsbedingungen ein, die dem Lehrer den Ermessensspielraum gewähren, den er zur Ausübung seines Lehramtes benötigt.
- LCH legt Wert auf ein konstruktives Verhältnis mit den Behörden (Arbeitgeber).» (Ende Zitat)

Wir hoffen, dass die andern Sektionen der ganzen Schweiz ebenfalls den Gedanken der Solidarität, der Einheit und Stärke in den Vordergrund stellen und nicht vor lauter Vorbehalten und Bedenken unter dem Schlagwort «Autonomie der Sektionen» einen mutigen Schritt nach vorn erschweren oder gar verhindern. Wir Lehrer benötigen mehr denn je einen starken Dachverband.

Bündner Lehrerverein, der Vorstand



Kreispräsidenten BLV 1988/89

Kreis

Bernina	Zanetti Arno	7745 Li Curt
Bregaglia	Walther Reto	7605 Stampa
Cadi	Maissen Linus	7180 Mustér
Chur	Michel Thomas	7000 Chur
Churwalden	Hunziker Peter	7075 Churwalden
Davos/Klosters	Christen Fritz	7250 Klosters
Engiadin'Ota	Gredig Gian Marco	7513 Silvaplana
Fünf Dörfer	Wieland Meinrad	7302 Landquart
Gruob	Fontana Claudio	7017 Flims Dorf
Heinzenb./Domleschg	Jegen Jürg	7428 Tschappina
Herrschaft	Schmid Christian	7307 Jenins
Imboden	Hässig Franz	7015 Tamins
Lumnezia	Caduff Robert	7145 Degen
Mittelprättigau	Luisoni Peter	7220 Schiers
Moesa	Peduzzi Dante	6557 Cama
Rheinwald	Attenhofer Reto	7437 Nufenen
Safien/Versam/ Valendas	Knupfer Johannes	7104 Versam
Schanfigg	Hosang Jürg	7026 Maladers
Schons/Avers	Cantieni Gion Risch	7433 Donath
Suot Tasna/Ramosch	Egler Jachen	7550 Scuol
Sur Tasna	Thom Duri	7542 Susch
Surses	Stecher Thomas	7460 Savognin
Sutses	Holzner Elmar	7450 Tiefencastel
Val Müstair	Stuppan Chasper	7532 Tschiers
Vorderprättigau	Foffa Lorenz	7220 Schiers